

THEMEN-SPEZIAL: Häusliche Gewalt und Kinderschutz

Häusliche Gewalt ist seit mehreren Jahren als Risikofaktor für das Kindeswohl anerkannt. Untersuchungen und Praxisberichte verweisen auf die vielfältigen Folgen für Mädchen und Jungen. Sie zeigen zudem eine hohe Überschneidung zwischen Gewalt gegen Kinder und häuslicher Gewalt. Mitarbeiter/innen der Gesundheitsversorgung stellt dies vor besondere Herausforderungen: Erkennen von Gewalterfahrungen des Kindes und Gewährleisten von Hilfe unter gleichzeitiger Einbeziehung möglicher Gewalt in der Elternbeziehung, die ebenso einer adäquaten Intervention bedarf.

Für unseren Newsletter haben wir mit Herrn Prof. Dr. Jörg M. Fegert über die „doppelte Problematik“ häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung und über Handlungsmöglichkeiten in der Gesundheitsversorgung gesprochen. Prof. Fegert ist Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP) sowie Mitglied u.a. im Beirat des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.



S.I.G.N.A.L.: Herr Prof. Fegert, welche Bedeutung hat aus Ihrer Sicht die Problematik häuslicher Gewalt für den Kinderschutz in Medizin und Gesundheitsversorgung?

Prof. Fegert: Die Problematik häusliche Gewalt hat eine zentrale Bedeutung für den Kinderschutz. Dies ist allerdings, vielleicht auch wegen des häufig zu bedauernden Ressortdenkens, bislang zu wenig thematisiert worden. Viele notwendige, oft aber nicht hinreichende Hilfen für betroffene Frauen, sind im Kontext der Frauenhausbewegung von den zuständigen Ressorts in Bund, Ländern und Kommunen und insbesondere von ehrenamtlich und beruflich engagierten Frauen aufgebaut worden. Frühe Hilfen zur Vermeidung von Vernachlässigung und Misshandlung sowie Prävention und Intervention im Kinderschutz sind zentrale Themen der Jugendhilfe, die ebenfalls kommunal organisiert werden müssen und in einem Bundesgesetz, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, sowie neuerdings auch im Bundeskinderschutzgesetz, geregelt sind. Die Zuständigkeit hierfür hat also in der Regel das Jugendressort. Die Medizin hat sich bislang in beiden Bereichen strukturell und gesetzgeberisch „eher vornehm“ zurück gehalten. (...) Wir (haben) im Bundeskinderschutzgesetz die absurde Situation, dass die zentrale Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Gesundheitswesen und den Hilfs- und Schutzangeboten der Jugendhilfe betont wird und an die Praxis appelliert wird, in Netzwerken gut zusammen zu arbeiten. Gleichzeitig haben uns die zuständigen Bundesministerien vorerzert wie man sich in den Ressorts abschottet und damit einheitliche Rahmenbedingungen verhindert. (...) Viele wissen nicht, dass es uns bis 2013 nicht möglich war im Krankenhaus Diagnosen zu stellen, wie sie international in der Klassifikation der Störungsbilder ICD-10 der Weltgesundheitsorganisation vereinbart sind (...). Was dort (Kodiervorordnung) nicht dokumentiert werden kann, darf auch nicht existieren und schon gar nicht abgerechnet werden. Bis zum gleichen Zeitpunkt existierte keine Abrechnungsziffer für die interdisziplinäre Abklärung von typischen Problemen bei betroffenen Kindern mit Vernachlässigungsverdacht, Misshandlungs- oder Missbrauchsverdacht (...). Dies lässt mich davon ausgehen, dass auch die geforderten interdisziplinären Standards vielerorts noch nicht fächerübergreifend (...) hinreichend aufgebaut wurden.

Leitfäden zum Kinderschutz für Mitarbeiter/innen der Gesundheitsversorgung

In fast jedem Bundesland wurden zwischenzeitlich Leitfäden für den Umgang mit Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vorgelegt. Das Thema häusliche Gewalt findet dabei zunehmend Beachtung, allerdings mangelt es meist noch an konkreten Informationen und Handlungsempfehlungen. Selten wird z.B. über getrennte Elterngespräche, über Gefahrenpotentiale bei häuslicher Gewalt und rechtliche Rahmenbedingungen informiert. Leitfäden der Bundesländer für Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zum Kinderschutz präsentiert die Bundesärztekammer gemeinsam mit grundlegenden Informationen zum Thema (Stand:18.09.14).

➔ www.bundesaerztekammer.de

Den soeben erst aktualisierten Leitfäden des Saarlands finden Sie hier:

➔ www.saarland.de

Entwicklung einer S3-Leitlinie „Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung im Kindes- und Jugendalter“.

Das Vorhaben wird vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert. Der Prozess hat am 1.12.14 begonnen, die Koordination erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz in der Medizin. Es ist zu hoffen, dass die Thematik häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung systematisch aufgegriffen und bearbeitet wird. ➔ ag-kim.de

Regionaler Aktionsplan gegen Kindesmisshandlung

"In Kinder investieren: Aktionsplan der Europäischen Region zur Prävention von Kindesmisshandlung 2015-2020" hat zum Ziel jede Form von Kindesmisshandlung zu verhindern. Explizit als problematisch benannt ist das Miterleben häuslicher Gewalt. Alle drei Ziele des Plans richten sich auch an Gesundheitsversorgung und -politik. Nationale Aktionspläne sollen u.a. Anknüpfungspunkte für Prävention von häuslicher Gewalt schaffen. Gesundheitsdiensten wird eine Schlüsselrolle bei der Prävention beigemessen - sie sollen Familien, in denen häusliche Gewalt ausgeübt wird, unterstützen. Schu-

S.I.G.N.A.L.: Was bedeutet das Miterleben häuslicher Gewalt für Kinder?

Prof. Fegert: Zahlreiche Studien (...) haben gezeigt, dass das Miterleben von Gewalt ähnlich starke Traumafolgen hervorrufen kann wie die direkte Expositionen gegenüber körperlicher oder sexueller Gewalt. Dies ist international gut belegt. Auch die emotionale Vernachlässigung, z.B. die Sündenbock-Rolle eines Kindes in der Familie, kann starke psychische Folgen haben. Im Rahmen der Deutschen Traumafolgekostenstudie haben wir (...) ausgerechnet, welchen finanziellen Belastungen unserer Gesellschaft durch die nicht hinreichende Berücksichtigung und nicht rechtzeitige Therapie solcher früher Belastungen entstehen. Wir kamen zu einer Summe, bei vorsichtigen Schätzungen, zwischen 11 und 30 Mrd. Euro pro Jahr. Dies sind Zahlen, die sich kaum jemand vorstellen kann. Sie entsprechen den Haushalten der größten Ressorts im Bundeshaushalt.

S.I.G.N.A.L.: Was sollte in Kliniken / Arztpraxen unternommen werden, wenn bei der Behandlung von Kindern ein häuslicher Gewalthintergrund vermutet wird?

Prof. Fegert: Zunächst einmal sind verschleppte Vorstellungen, sowohl der betroffenen Mütter wie der Kinder (um bei der häufigsten Fallkonstellation zu bleiben), ein typisches Merkmal (...). Nicht selten werden Treppenstürze oder andere nicht glaubhafte Begründungen als Ursache für die Verletzung angegeben. Häufig sind entsprechende Gespräche sehr schambesetzt. Gelingt es aber eine schützende Situation mit entsprechender Privatheit zu schaffen, kann hier direkt in der Praxis oder in der Notfallsprechstunde eine zentrale Weichenstellung zur Inanspruchnahme weiterer Hilfe gestellt werden (...).

S.I.G.N.A.L.: Schnittstellen zwischen häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Kinder werden z.B. in Leitfäden noch nicht systematisch beachtet. Welche Schritte zur Verbesserung empfehlen Sie?

Prof. Fegert: Zentrale Schritte zur Verbesserung wären aus meiner Sicht nicht die Gründung immer neuer Arbeitskreise, sondern der Einbezug der Netzwerke und Institutionen zum Schutz vor häuslicher Gewalt in die Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz (...). Viele spezifische Fragestellungen sind m.E. auch noch gar nicht genügend beachtet worden. Empfehlungen sind dahingehend auch noch bislang zu wenig ausformuliert worden. Ein häufiger Konfliktpunkt aus kinder- und jugendpsychiatrischer, -psychotherapeutischer Sicht ist z.B. der gerichtlich angeordnete Umgang betroffener Kinder mit ihren, wegen häuslicher Gewalt, von der Familie getrennt lebenden Vätern. Dies ist oft eine für alle Beteiligten extrem belastete Situation. In diesem Bereich gibt es viel zu wenig Forschung zu den Folgen dieser angeblich mit Blick auf das Kindeswohl getroffenen Entscheidungen der Gerichte. (...)

S.I.G.N.A.L.: Koordiniert durch die „Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz in der Medizin“ (AG KiM) ist soeben mit der Entwicklung einer hochqualitativen Leitlinie (S3) zum Kinderschutz begonnen worden. Wie kann dieser Prozess unterstützt werden?

Prof. Fegert: Ich (...) bin froh, dass das BMG mit seiner Unterstützung des Antrags der AG KiM nun „Nägel mit Köpfen“ machen will. (...) Bei der Konsensfindung wäre es wichtig, dass Initiativen gegen häusliche Gewalt sich ebenfalls am Diskussionsprozess beteiligen. Eine wichtige Unterstützung bei diesem Prozess, wo es ja um allgemein verbindliche Minimalstandards geht, sind

lungen für Gesundheitspersonal werden u.a. als wirksame Vorbeugungsmaßnahme empfohlen. ➔ euro.who.int/pdf

Kinderschutz - Thema in der ärztlichen und psychotherapeutischen Aus-, Fort- und Weiterbildung?

Eine sehr informative Sachstandserhebung mit Handlungsempfehlungen wurde bereits 2011 von einer Arbeitsgruppe des Runden Tisches „Sexueller Missbrauch“ vorgelegt. Mit Blick auf die Behandlung des Themas „Kinderschutz“ benennt die Arbeitsgruppe bestehende Grundlagen in Aus-, Fort- und Weiterbildung, betont aber auch in allen Bereichen Handlungs- und Entwicklungsbedarf. Schnittstellen zwischen Kinderschutz und häuslicher Gewalt werden von Einzelnen der befragten Organisationen benannt, in der Sachstandserhebung jedoch nicht explizit berücksichtigt. Erhebung und Empfehlung: ➔ lpk-rlp.de

Konstruktiv kooperieren im Kinderschutz

Das Informationszentrum Kindesmisshandlung / Kindesvernachlässigung (IzKK) befasst sich in seiner jüngsten Ausgabe (2013/2014) mit Bedarf, Herausforderungen und Prinzipien der interdisziplinären Kooperation im Kinderschutz. Es geht u.a. um ein gemeinsames Verständnis von Kindeswohlgefährdungen in der Medizin und in der sozialen Arbeit. ➔ dji.de



Fegert et al. (2014): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Handbuch zur Prävention und Information für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Springer-Verlag Berlin, Heidelberg



Informationen der Berliner Ärztekammer zum Berliner Kinderschutzgesetz und zum Bundeskinderschutzgesetz: ➔ aerztekammer-berlin.de

Best-Practice-Modelle, herausragende Beispiele wo es in der Praxis klappt (...)

S.I.G.N.A.L.: Prof. Fegert, wir danken Ihnen sehr für das Gespräch!

Das gesamte Interview lesen Sie hier: ➔ signal-intervention.de

25 Jahre UN-Konvention über die Rechte des Kindes – UNICEF-Report 2014

Kinder mit einer Behinderung, so der Report, sind 3-4 mal häufiger Gewalt und sexuellem Missbrauch ausgesetzt als andere Kinder und weltweit zeigen 300 Mio. Kinder unter 5 Jahren problematisches Beziehungsverhalten, weil sie Gewalt ausgesetzt oder Gewalt miterlebt haben. Zusammenfassung des Reports: ➔ unicef.de

Ausgewählte Informationsquellen: Häusliche Gewalt und Kinderschutz in der Gesundheitsversorgung

Bundesweit

- Bundesärztekammer: ➔ bundesaeztekammer.de
- AG Kinderschutz in der Medizin: ➔ ag-kim.de
- Nationales Zentrum Frühe Hilfe: ➔ fruehehilfen.de

Berlin/Brandenburg

- Frühe Hilfen - Kinderschutz Berlin: ➔ fruehehilfen.de
- Berliner Hebammenverband: ➔ berliner-hebammenverband.de
- Berliner Notdienst Kinderschutz: ➔ notdienst-kinderschutz.de
- Fachstelle Kinderschutz Brandenbg: ➔ fachstelle-kinderschutz.de

➔ Bundesweit - Nummergegenkummer



➔ Berlin - Hotline Kinderschutz



Unverändert aktuell beim Thema Kinderschutz und Häusliche Gewalt Kave- mann/Kreyssig (2013) „Handbuch Kinder und häusliche Gewalt“, Springer

Online-Kurs „Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch“. Der Kurs richtet sich an Mitarbeiter/innen medizinischtherapeutischer und pädagogischer Berufe. Weitere Informationen und Anmeldung: ➔ missbrauch.elearning-kinderschutz.de

„Strengthening mother-child relationships as part of domestic violence recovery“ (09/2014) E. Katz, CRFR research briefing 72 Die englischsprachige Studie beschäftigt sich mit 15 Müttern und 15 Kindern die häusliche Gewalt erlebt haben. Aufgezeigt werden Schlüsselfaktoren zur Überwindung der Folgen der Gewalt. Kinder spielen eine wichtige Rolle beim Widerstand gegen die Gewalt und bei der eigenen sowie der Genesung der Mütter. Aufgezeigt wird ein "Dreieck der Unterstützung", das Hilfen für die Mutter, für die Kinder und die Beziehung der beiden anregt. Abgerundet wird der Artikel durch Empfehlungen für die Praxis. ➔ crfr.ac.uk

INTERVENTION– Aktuelle Entwicklungen

Saarland – Vertrauliche Spurensicherung eingeführt

Mit der Kampagne „Sexuelle Gewalt hinterlässt Spuren“ begleiten der Frauennotruf, die saarländische Landesregierung und die Ärzteschaft des Saarlandes die Einführung der vertraulichen Spurensicherung nach sexueller Gewalt. Dokumentation und Spurensicherung erfolgen flächendeckend in qualifizierten Kliniken und Arztpraxen. Die Spuren werden über einen Zeitraum von 10 Jahren gesichert. Projektbeteiligte sind u.a. der Frauennotruf, die Landesärztekammer, das Institut für Rechtsmedizin, Polizei und Justiz. Die KV Saarland unterstützt das Projekt und gewährleistet die abrechnungstechnische Abwicklung. Finanziert wird das Angebot aus Landesmitteln. Pressemitteilung und Projektinformationen: ➔ saarland.de

Nordrhein-Westfalen – Spurensicherung mit „GOBSIS“

GOBSIS ist die Kurzfassung für „Gewaltopfer-Beweissicherungs-Informationssystem“. Es handelt sich um ein Verfahren der IT-gestützten vertraulichen Spurensicherung und –archivierung. Das Verfahren soll Ärzten/innen in Praxen und Kliniken unterstützen, Dezember 2014

INTERVENTION - Aktuelles

„Eingeschüchtert und weggesperrt“ – Die Apotheken Umschau informiert mit einem Artikel über häusliche Gewalt in familiären Pflegesituationen. Basis ist ein Interview mit Helga Zeike, Verein Pflege in Not, Brandenburg. Apotheken Umschau, Heft A 12/14, S. 50-53. Weitere Informationen zum Verein „Pflege in Not“: ➔ pflege-in-not.de

„Weiblicher Genitalverstümmelung begegnen – Leitfaden für Fachkräfte in sozialen, pädagogischen und medizinischen Berufen“. Die 8-seitige Broschüre wurde von Terre des Femmes e.V. herausgegeben. ➔ change-agent.eu

eine gerichtsfeste Dokumentation und Spurensicherung nach sexueller Gewalt zu erstellen. Das Angebot umfasst auch eine „on demand“ Beratung über eine datenschutzkonforme Kommunikationsplattform. Aufgebaut wurde es vom Institut für Rechtsmedizin der Universitätsklinik Düsseldorf. Informationen zum Projekt: ➔ gobsis

Mitteilungspflicht in Fällen häuslicher und sexueller Gewalt

Mehrere Initiativen setzen sich derzeit kritisch mit dem § 294a SGB V auseinander und treten für die Abschaffung der ärztlichen Mitteilungspflicht an Krankenkassen in Fällen häuslicher und sexueller Gewalt ein.



- Die Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz richtete am 1.10.14 in ihrer 24. Sitzung einen Prüfauftrag an das Bundesministerium für Gesundheit. Hintergrund waren Anträge aus NRW und Hessen. ➔ GFMK
- Für den Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (BFF) forderten Frau Dr. Graß und Angela Wagner im März 2014 im Rahmen einer Stellungnahme zur Akutversorgung nach Sexualdelikten eine Änderung des §294a SGB V (S.4) ➔ frauen-gegen-gewalt.de. Der BFF unterstützt den aktuellen Aufruf von BIG und S.I.G.N.A.L. e.V. ➔ Aufruf §294a SGB V
- Die feministische Rechtszeitschrift STREIT veröffentlichte im Heft 3/2014:107f einen Artikel von Nancy Gage-Lindner: „Verantwortung des Gesundheitssektors für Opfer von Gewalt. Für eine Änderung von § 294a SGB V“. Wir danken der STREIT für die kostenfreie Bereitstellung des Artikels“ ➔ STREIT 3_2014

Website „Befund Gewalt“

Das umfangreiche und in-
ne-Tool für Mitarbeiter/innen
Gesundheitsversorgung entstand in
zwischen der Hochschule Fulda und dem Institut für Rechtsmedizin
des UKE, gefördert durch den ESF. ➔ befund-gewalt.de



Spot „Hinsehen Erkennen Handeln“ von Medizinstudenten/innen der Uniklinik Dresden

Der 2-minütige Spot entstand im Rahmen des Wahlfachs „Häusliche Gewalt in Film und klinischer Praxis“ an der Klinik und Poliklinik für Psychotherapie und Psychosomatik. Der Spot klärt auf und will Betroffene unterstützen, Hilfe zu suchen. Vermittelt wird an das kostenfreie bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen. Spot: ➔ Hinsehen-Erkennen-Handeln



VERÖFFENTLICHUNGEN - NEUERSCHEINUNGEN

WHO Handbuch für Gesundheitsfachkräfte "Gesundheitsversorgung von Frauen, die Gewalt in Paarbeziehungen oder sexuelle Gewalt erleiden" (11/2014)

Das englischsprachige Handbuch konkretisiert den Inhalt der WHO Leitlinien von 2013 zur Versorgung von Frauen, die häusliche oder sexuelle Gewalt erfahren haben. Es enthält praxisorientierte und leicht verständliche Angaben zur Ersthilfe, Gesprächsführung, Rahmenbedingungen und zur medizinischen Versorgung sowie Checklisten und Arbeitshilfen. S.I.G.N.A.L. e.V. bemüht sich derzeit um eine Finanzierung für die Übersetzung des Handbuchs in die deutsche Sprache und für den Druck. Spenden für die Realisierung des Projekts (Übersetzung, Druck, Verbreitung): ➔ Spendenkonto SIGNAL e.V.

FGM health services

In England sind seit September 2014 alle Kliniken der Primärversorgung verpflichtet monatlich über Fälle von Genitalverstümmelung zu berichten. Für die Gesundheitsversorgung liegen Leitlinien zum Umgang mit Genitalverstümmelung (FGM) vor. ➔ nhs.uk

Frauen mit Behinderungen vor Gewalt schützen

Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention fordert die Länder auf endlich ein gemeinsames Handlungskonzept zum Schutz von Frauen mit Behinderungen auf den Weg zu bringen. Die Monitoring-Stelle kritisiert, dass bislang kaum wirksame Maßnahmen realisiert wurden. ➔ institut-fuer-menschenrechte.de

Patienteninformation des Ärztlichen Zentrums für Qualität in der Medizin (ÄZQ) zur barrierefreien Arztpraxis (9/2014)

Das Blatt informiert, was Barrierefreiheit bedeutet bzw. bedeuten kann und gibt Tipps, worauf geachtet werden sollte. ➔ patienteninformation.de

VERÖFFENTLICHUNGEN

DGR aktualisiert Empfehlungen zur Dokumentation

Die Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGR) hat ihre Empfehlungen „Forensisch-medizinische Untersuchung von Gewaltopfern“ aktualisiert (Banaschak et al. 2014). Basis bilden weiterhin die Empfehlungen der Schweizer Gesellschaft für Rechtsmedizin. ➔ springermedizin.de

„Grenzüberschreibungen, Grenzverletzungen, Abgrenzungen –

Informationen zu sexueller Belästigung und Diskriminierung im Kontext medizinischer und pflegerischer Behandlung - Handlungsmöglichkeiten an der Charité Universitätsmedizin Berlin“ (2014). Die Broschüre wurde von der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Charité herausgegeben. Sie befasst sich mit sexueller Belästigung im Arbeitsumfeld Universitätsmedizin, mit sexuellem Missbrauch von Minderjährigen

Global status report on violence prevention 2014 (12/2014)
Erstmals veröffentlichen die WHO und UN einen gemeinsamen Bericht über die Bemühungen der Länder interpersonelle Gewalt zu bekämpfen. Gewalt gegen Kinder, in Partnerschaften, gegen Alte, sexuelle Gewalt und Jugendgewalt werden anschaulich per Land dargestellt. ➔ who.int

Fallanalyse „Was Ihnen widerfahren ist, ist in Deutschland nicht strafbar“

Anhand von 107 Fällen schwerer sexueller Gewalttaten gegen Erwachsene hat der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und -notrufe (bff) im Juli 2014 dringenden Änderungsbedarf im deutschen Sexualstrafrecht (§ 177 StGB) ➔ frauen-gegen-gewalt.de
Weitere Informationen und Stellungnahmen zur Kampagne für eine Änderung des § 177 StGB finden Sie hier ➔ onebillionrising

Die Regierungsfractionen Berlin formulierten zum 25.11.14 einen dringlichen Antrag: „Das Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung auch strafrechtlich schützen“ – Drucksache 17/1982 vom 26.11.2014 – Berlin: ➔ parlament-berlin

TERMINE: Tagungen, Fortbildungen, Vorträge

Was tun beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung? Kinderschutz - eine Orientierungshilfe für die Praxis

Mittwoch, 18. Februar 2015; 15:00 - 16:30 Uhr, Berlin
Die Fortbildung der Ärztekammer Berlin richtet sich insbesondere an Kinderärzte/innen und Hausärzte/innen. Sie vermittelt Informationen über das Kinderschutzsystem in Berlin und will dazu beitragen die Aktivitäten der Kinder- und Jugendhilfe intensiver miteinander zu verschränken. Die Fortbildung ist mit 3 Punkten anerkannt. Ort: Berliner Notdienst Kinderschutz, Mindener Str. 14, 10589 Berlin. Anmeldung erforderlich. Tel.: 40806-14 03, ➔ b.scholz@aekb.de

Basisfortbildung „Wenn Partnerschaft verletzend wird – Kompetent (Be-)Handeln bei häuslicher Gewalt“

Veranstaltung 1: Sa., 18.04 und Mi., 22.04.2015, Berlin
Veranstaltung 2: Sa., 26.09. und Mi., 30.09.2015, Berlin
Die Fortbildung vermittelt grundlegendes Fachwissen zur Problematik und fördert Handlungskompetenzen in der Intervention und Versorgung gewaltbetroffener Patientinnen/Patienten. Beide Veranstaltungen finden in Kooperation zwischen der Ärztekammer Berlin und der Koordinierungsstelle des S.I.G.N.A.L. e.V. statt. ➔ Anmeldung erforderlich: 030- 27 59 53 53, ➔ wieners@signal-intervention.de

Fachtagung, Häusliche Gewalt -Intervention durch Fachkräfte im Gesundheitswesen

21.04.2015, 10.30 – 16.00 Uhr, Hannover
Die Veranstaltung richtet sich an diakonische Träger von Gesundheitseinrichtungen, Mitarbeiter/innen in der Versorgung sowie Träger und Mitarbeiter/innen der Aus-, Fort-, und Weiterbildung. Die Veranstaltung will das Bewusstsein schärfen für Gewalt in Partnerschaften, Auswirkungen und Unterstützungsmöglichkeiten in der Gesundheitsversorgung. Die Diakonie Deutschland ist Veranstalterin, S.I.G.N.A.L. e.V. ist einer der Kooperationspartner. Veranstaltungsflyer: ➔ signal-intervention.de

MonA-Net: Beratung für Mädchen und junge Frauen informiert und berät u.a. zu Gewalt in Teenagerbeziehungen: ➔ monA-net



TERMINE

17. Jahrestagung der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT)

26. – 28.02.2015, Innsbruck
Die Jahrestagung befasst sich mit dem Themenkomplex „Trauma, Körper, Psyche“ und geht u.a. den Fragen nach: Wie drückt sich chronische Traumatisierung im Körper aus? Krankheit als Trauma? Heilt die Medizin oder verletzt sie auch? Abstracts können noch bis 31.12.2014 eingereicht werden. ➔ trauma2015.at

Fortbildung „Kinder im Kontext von Partnerschaftsgewalt. Ansätze zur Unterstützung der Erziehungskompetenz“

23.04.-24.04.2015
Die Fortbildung richtet sich vorrangig an Mitarbeiter/innen im psychosozialen Bereich und in Jugendhilfe- und Kinderschutzeinrichtungen. Sie vermittelt Kenntnisse über die Dynamik von Gewaltbeziehungen, Schutzmöglichkeiten für Betroffene und ihre Kinder, das kindliche Erleben häuslicher Gewalt und seine Auswirkungen, kindliche Verarbeitungsstrategien und Bindungsverhalten. Veranstalter: Paritätisches Bildungswerk, Bundesverband
Ort: Berlin
Weitere Informationen und Anmeldung: ➔ pb-paritaet.de

Train the Trainer Seminar

25.-26.06.2015, Berlin

Das Train the Trainer Seminar richtet sich an Expertinnen aus der Frauenunterstützungsarbeit und aus dem Gesundheitswesen. Es qualifiziert für den Unterricht zum S.I.G.N.A.L. Interventionsprogramm in gesundheitsbezogenen Ausbildungseinrichtungen und für Fortbildungen in Krankenhäusern. Veranstalterin ist die Koordinierungsstelle des S.I.G.N.A.L. e.V.. Eine Anmeldung ist erforderlich: 030-246 30 579 ➔ info@signal-intervention.de

20. Kongress Armut und Gesundheit

05.- 06.03.2015, Berlin

Der Kongress findet unter dem Motto „Gesundheit gemeinsam verantworten“ statt. ➔ armut-und-gesundheit.de

Weiterbildung „Kindeswohlgefährdung durch sexuelle Gewalt“

Die Weiterbildung ist interdisziplinär angelegt und richtet sich auch an Fachkräfte des Gesundheitswesens. Ziel ist es Fachkräfte so zu qualifizieren, dass sie sich für den Umgang mit Fällen sexueller Gewalt in ihrer Praxis gewachsen fühlen. „Die Kinderschutz-Zentren“ sind Veranstalterinnen. Die Weiterbildung findet in Köln statt. ➔ kiz_seminare_2015

IN EIGENER SACHE

S.I.G.N.A.L. e.V. braucht Ihre Unterstützung um die Arbeit weiterzuentwickeln und neue Projekte zu beginnen. Mit Ihrer Hilfe

- ➔ erstellen wir Arbeits-, Informations- und Aufklärungsmaterial (Stichwort „Öffentlichkeitsarbeit“)
- ➔ Erhalten wir Zugang zu Online-Datenbanken und Fachliteratur (Stichwort: „Fachliteratur“)
- ➔ Entwickeln wir neue Projekte z.B. mit Schwangerenberatungsstellen oder Kinderschutzeinrichtungen (Stichwort: „Projekte“)

Spendenkonto: DE25 1002 0500 0003 2171 00

Sie können uns auch durch Online-Einkäufe und -Buchungen unterstützen. Für Sie entstehen dabei keine Kosten. S.I.G.N.A.L. e.V. erhält mit jedem Einkauf / jeder Buchung einen Betrag als Spende. Wie es geht, erfahren Sie hier: ➔ bildungsspender.de ➔ signal-intervention.de



Frohe
Weihnachten

© Uta Loew

Frohe Weihnachten und ein schönes Neues Jahr

Das Team der Koordinierungsstelle wünscht allen Kooperationspartner/innen und Unterstützer/innen, allen Freunden/innen und allen Leser/innen ein zufriedenes Jahresende, erholsame Feiertage und ein einen guten Rutsch ins Neue Jahr. Vielen Dank Ihnen allen für das Vertrauen, das Sie uns entgegen gebracht haben, für Ihr Engagement und für die erfolgreiche Zusammenarbeit.

Unsere Arbeit – Ihre Anregungen

Gemeinsam mit Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, Standsvertretungen und Politik setzen wir uns für eine gute gesundheitliche Versorgung für Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt ein. Unsere Arbeit lebt von Ihren Anregungen und Rückmeldungen. Wenn Sie Neuigkeiten zu berichten haben, freuen wir uns, von Ihnen zu hören.

S.I.G.N.A.L. e.V.
Koordinierungsstelle
fon: 030 - 275 95 353
fax: 030 - 275 95 366
info@signal-intervention.de